

Geschäftsordnung

für den Gebietsbeirat Langenfort / Barmbek-Nord

Mitgliedschaft, Ziele und Aufgaben

Im Gebietsbeirat Langenfort / Barmbek-Nord arbeiten Menschen zusammen, die im Themengebiet Langenfort - Rümkerstraße - Hartzloh im Stadtteil Barmbek-Nord wohnen, arbeiten oder sich für das Gebiet interessieren.

Das Ziel der gemeinsamen Arbeit ist es, die Situation der im Gebiet lebenden Menschen zu verbessern und den Einfluss der Bürger/innen auf das Stadtteilgeschehen zu vergrößern.

Dazu gehört z. B.:

- über Anregungen und Ideen, Forderungen und Probleme aus dem Gebiet zu informieren,
- Selbst- und Nachbarschaftshilfe und Kontakte im Gebiet zu fördern,
- als Sprachrohr der Bürger/innen die Zusammenarbeit von Bürger/innen, sozialen Einrichtungen, Politik und Verwaltung zu fördern,
- die Wohnsituation und das Wohnumfeld zu verbessern.

Der Gebietsbeirat Langenfort / Barmbek-Nord ist Stadtteilbeirat im Sinne des Hamburger Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE). Der Gebietsbeirat diskutiert und empfiehlt Projekte und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation im Themengebiet Langenfort - Rümkerstraße - Hartzloh in Barmbek-Nord und entscheidet über die Verwendung der Mittel aus dem Verfügungsfonds der Integrierten Stadtteilentwicklung. Der Gebietsbeirat ist unabhängig, überparteilich und kein Verein. Er ist offen für alle Stadtteilbewohner/innen Barmbek-Nords.

Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen

Der Gebietsbeirat Langenfort / Barmbek-Nord tagt mindestens einmal im Quartal öffentlich.

Die Termine und die Tagesordnung werden mindestens eine Woche im Voraus im Internet unter www.barmbek-nord.info, durch Aushänge im Bürgerhaus in Barmbek, in der Gemeinde St. Gabriel und an weiteren, öffentlich gut zugänglichen Orten veröffentlicht.

Zu bestimmten Themen können zusätzlich Vertreter/innen von Institutionen, Verwaltung und Politik sowie Fachleute eingeladen werden.

Am Ende jeder der Sitzung werden Tagesordnungspunkte für das nächste Treffen gesammelt. Weitere TOPs können bis 14 Tage vor der Sitzung bei der Geschäftsführung angemeldet werden.

Ein Tagesordnungspunkt ist offen für aktuelle Themen und Anliegen.

Die Gesprächsleitung wird von einem/einer durch den Gebietsbeirat Langenfort / Barmbek-Nord gewählten Moderator/in durchgeführt.

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Gebietsbetreuung. Die Gebietsbetreuung führt ein Ergebnisprotokoll. Sie kann sich in dieser Funktion vertreten lassen.

Das Protokoll wird im Internet unter www.barmbek-nord.info veröffentlicht und liegt im Bürgerhaus in Barmbek aus.

Beschlüsse haben grundsätzlich Empfehlungscharakter und werden schriftlich im Protokoll fixiert. Beschlüsse sind bindend bei Mitteln aus dem Verfügungsfonds.

Beschlüsse des Gebietsbeirats werden dem zuständigen Regionalausschuss Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde-Dulsberg zur Bestätigung zugeleitet.

Stimmrecht

Der Beirat besteht aus 18 Mitgliedern aus drei Gruppen:

6 Bewohner/innen und Nutzer/innen des Gebiets

6 Vertreter/innen von Institutionen, Vereinen und Grundstückseigentümer/innen mit Bezug zum Gebiet

6 Vertreter/innen der Fraktionen und Gruppen der Bezirksversammlung Hamburg-Nord. Die Vertreter/innen der Fraktionen und Gruppen der Bezirksversammlung Hamburg-Nord nehmen ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.

Das für die Stadtteilentwicklung zuständige Fachamt des Bezirksamtes, die Gebietsbetreuung und die Polizei nehmen beratend an den Sitzungen teil. Je nach Bedarf können auch andere Vertreter der Bezirksverwaltung hinzugeladen werden.

Die Benennung der Bewohner/innen und Nutzer/innen erfolgt auf einer öffentlichen Veranstaltung. Bewohner/innen und Nutzer/innen haben je eine Stellvertretung. Die Stellvertretungen der Vereine, Institutionen und Eigentümer/innen werden in eigener Verantwortung innerhalb des Arbeitsfeldes geregelt. Die Vertretungen der Fraktionen werden vom zuständigen Ausschuss der Bezirksversammlung bestimmt.

Mitglieder, die drei Mal unentschuldigt bei den Sitzungen des Beirats fehlen, werden ausgeschlossen.

Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt zwei Jahre.

Wahlen und Beschlüsse

Wahlen erfolgen mit einfacher Mehrheit.

Der Beirat ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder bzw. ihrer Vertreter anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Änderungen dieser Geschäftsordnung sind auf Empfehlung des Gebietsbeirats durch Beschluss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord möglich.

Außenvertretung

Die Außenvertretung des Beirats wird jeweils in den Sitzungen benannt und handelt nur nach Auftrag. Der Beirat soll durch eigenen Beschluss festlegen, ob wechselnde oder feste Außenvertreter/innen bestimmt werden.

Beschlossen durch die Bezirksversammlung Hamburg-Nord am 21. Oktober 2010